

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **53 (1956)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

den Gesamtbetrag bis auf 10 Mio Fr. jährlich zu erhöhen, von welcher Möglichkeit er teilweise bereits im Jahre 1950, in den Jahren 1951–1953 regelmäßig und in vollem Ausmaß Gebrauch gemacht hat. Auf Ende 1955 weist der Fonds noch einen Bestand von rund 89,6 Mio Fr. auf (Tab. 6). Durch das Bundesgesetz über besondere Sparmaßnahmen hat die Bundesversammlung beschlossen, *auch diesen Fonds ab 1. Januar 1954 nicht mehr zu verzinsen*. Die Folge davon ist, daß der Fonds bei gleichbleibenden Leistungen schon in etwa zehn Jahren erschöpft sein wird.

Zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge

Fonds für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge

Beträge in Millionen Franken

Tabelle 6

Rechnungskosten	1952	1953	1954	1955
Fonds auf Jahresanfang	121,39	114,82	108,06	98,81
Zinsen ¹	3,43	3,24	—	—
Total	124,82	118,06	108,06	98,81
Ausgaben	10,00	10,00	9,25	9,20
Fonds auf Jahresende	114,82	108,06	98,81	89,61

¹ Gemäß BG vom 23.12.1953 über besondere Sparmaßnahmen wird der Fonds ab 1.1.1954 nicht mehr verzinst.

Am 30. September 1955 hat die Bundesversammlung die Verlängerung des Bundesbeschlusses bis 31. Dezember 1958 im bisherigen Umfang beschlossen. Einem Antrag des Bundesrates, der in der Botschaft vom 14. April 1955 einläßlich begründet worden war, die Beiträge aus dem Fonds von 8,5 Mio Fr. im Laufe von fünf Jahren auf 7,5 Mio Fr. abzubauen, hat die Bundesversammlung nicht zugestimmt. Dadurch werden die Mittel des Fonds entsprechend früher aufgebraucht sein. (Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen

Fortbildungskurs in Lausanne am 22. November 1956. Veranstalter: Groupement romand des Institutions d'assistance publique et privée. Thema: «Face au malade; vocation et technique de l'infirmière et de l'infirmier». Referenten: C. L. Gagnebin, P. Vermot, G. Augsburger, P. Tenthorey. Ferner wird der Film «Face à la vie» gezeigt. Anmeldungen bis Samstag, den 17. November, beim Präsidenten: *M. Alex. Aubert*, Bureau central de Bienfaisance, 5, Taconnerie, Genève.

Verbilligte Bücher für Heime und Anstalten. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ist in der Lage, an Heime und Anstalten Bücher zu reduziertem Preis abzugeben. Verlangen Sie bitte die Bücherliste. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an: *Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft*, Postfach Zürich 39.